

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim

vom 20. August 2020

I. Nutzungsgebühren:

Die Gebühren für die Überlassung von Gräbern betragen:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Reihengrabstätte gemäß § 13 | 465,00 Euro |
| 2. Kindergrabstätte gemäß § 13 | 240,00 Euro |
| 3. Wahlgrabstätte für Erdbestattungen gemäß § 15
je Grabstelle | 515,00 Euro |
| 4. Wahlgrabstätte für Erdrasenbestattungen gemäß § 15
je Grabstelle | 1.015,00 Euro |
| 5. Urnenreihengrabstätte gemäß § 16 Abs. 1 a | 260,00 Euro |
| 6. Urnenwahlgrabstätte gemäß § 16 Abs. 1 b | 390,00 Euro |
| 7. Baumurnengrabstätte gemäß § 16 Abs. 1 c
Gravur nach Aufwand | 840,00 Euro |
| 8. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts von Wahlgrabstätten ist
bei späteren Bestattungen und Beisetzungen für jedes Jahr 1/25 der
zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebühren von 2., 3. 4., 5. und 6.
zu zahlen. | |

II. Bestattungsgebühren:

Die Bestattungsgebühren werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

III. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen:

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird ausschließlich durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern zu ersetzen.

IV. Benutzung der Leichenhalle:

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Für die Benutzung der Leichenhalle in Gau-Odernheim
und deren Reinigung | 100,00 Euro |
| 2. Für die Benutzung der Kühlbox | 80,00 Euro |

V. Genehmigungsgebühren:

Für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten und dgl. wird eine Gebühr erhoben in Höhe von 35,00 Euro

Für die Genehmigung zur Aufstellung und Entsorgung von einfachen Holzkreuzen werden keine Gebühren erhoben.

VI. Grabräumung:

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|--|
| 1. Gebühr für Grabmalabräumung und –entsorgung | 200,00 Euro |
| 2. Gebühr für Randeinfassungsabräumung und –entsorgung | 120,00 Euro |
| 3. Gebühr für Abdeckplattenabräumung und –entsorgung | je Einzelgrab 150,00 Euro
je Doppelgrab 250,00 Euro |

Die Gebühren werden bei Antragstellung zur Errichtung der Grabmale, Randeinfassungen und Abdeckplatten fällig.

VII. Gebühren für Gehwegplatten:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Für die Verlegung von Gehwegplatten und die Herstellung des Fundamentes für die Grabstätten in den Abt. C, G, H, I, J, K und L werden erhoben:
je Grabstelle | 410,00 Euro |
| 2. Bei Urnengräbern gemäß § 16 1 a und b wird für Grabeinfassplatten und deren Verlegung eine Gebühr erhoben von | 160,00 Euro |

VIII. Sonstige Gebühren:

Die Gebühren für die Grabplatte einer Erdrasengrabstelle ohne Beschriftung betragen 105,00 Euro

Gau-Odernheim, den 20.08.2020

(Heiner Illing)
Ortsbürgermeister

